



Die „neue“ Betriebssicherheitsverordnung

Fachgebiet Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht

Prof. Dr. Ralf Pieper

Fachbereich D der Bergischen Universität Wuppertal

www.suqr.uni-wuppertal.de



Ziele

- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln
- Umsetzung der europäischen Arbeitsmittelbenutzungsrichtlinie 89/655/EWG (konsolidierte Fassung: 2009/104/EG)
- Nahtstelle zum vorgreifenden Arbeitsschutz (Produktsicherheit): „New Approach“ 1985 - Maschinenrichtlinie 89/392/EWG bzw. 2006/42/EG - Produktsicherheitsrichtlinie 2001 - NLF 2008



Historie

- Vor 1996: Unfallverhütungsvorschriften / GtA 1968-GSG 1979
- 1989 / 2009: EWG/EU-Arbeitsmittelbenutzungsrichtlinie
- 1997: Arbeitsmittelbenutzungsverordnung / GSG (1992)
- 2002: Betriebssicherheitsverordnung / GPSG (2004)
- 2015: Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung / ProdSG (2011)



Grundsatz

- Einbindung der BetrSichV in das Vorschriften- und Regelwerk des betrieblichen Arbeitsschutzes
 - ArbSchG / ASiG / ArbZG / ArbSchVO / UVV
 - Technische Regeln und DGUV-Regeln
- Sonderregelung der sog. „überwachungsbedürftigen Anlagen“ (3. Abschnitt und Anhang 2 BetrSichV sowie Abschnitt 9 ProdSG), überkommenes Sonderrecht aus der Gewerbeordnung, Sonderrolle der ZÜS



Was ist „neu“?

- Formale Struktur
- Begriffsbestimmungen / Anwendungsbereich
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
 - Arbeitssystem
 - Psychische und physische Belastungen
 - Gebrauchstauglichkeit, Ergonomie, alters- und altersgerechte Gestaltung
- „Einfaches Maßnahmenkonzept“
- Manipulation von Schutzeinrichtungen
- Instandhaltung
- Besonders prüfpflichtige Arbeitsmittel



Herausforderungen

- Verwendung von Arbeitsmitteln im Kontext der mobilen Arbeit (Informations- und Kommunikationstechnik)
- Wandlungen der Digitalisierung: Cyber Physical Systems („Internet der Dinge“)
- Ganzheitliche Präventionskonzepte (vgl. § 4 Nr. 4 ArbSchG): Technik, Organisation, soziale Beziehungen, Arbeitsumwelt (+ Pflichten nach § 3 ArbSchG)
- Stand der Technik und gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. § 4 Nr. 3 ArbSchG; BekBS 1114)
- Angemessene Methoden der Risikobeurteilung zur Ableitung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes (§§ 5, 6)
- Beteiligung der Beschäftigten



Interpretation und Kritik

- Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Technik und Sicherheit bietet aus Sicht des VDI dessen Denkschrift „Qualitätsmerkmal ‚Technische Sicherheit““ aus dem Jahre 2007 (www.vdi.de/technik/fachthemen/technische-sicherheit/).
- „Durch seine Verwandlung in einen Automaten tritt das Arbeitsmittel während des Arbeitsprozesses selbst dem Beschäftigten als Kapital gegenüber, als tote Arbeit, welche die lebendige Arbeitskraft beherrscht und aussaugt.“ (Karl Marx, 1867)



Perspektive

- Technikfolgenabschätzung
- „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ / „Nationale Präventionsstrategie“
- „Menschengerechte Gestaltung der Arbeit / HdA 2.0“?



Weiterführende Informationen



Betriebssicherheitsverordnung: Basiskommentar zur BetrSichV

1. Auflage, 238 Seiten

Ralf Pieper

Bund-Verlag, Frankfurt a.M.

Ende August 2015 erschienen.